

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Investitionen Theater Winterthur, eingereicht von Ch. Meier (SP)

Am 30. November 2015 reichte Gemeinderätin Christa Meier namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Trotz eines ausgewiesenen Investitionsbedarfs von 7 bis 11 Millionen Franken für die nächsten 10 Jahre (Antwort auf die Interpellation 2015/015) sind für das Jahr 2016 nur gebundene Kosten in der Höhe von 500'000.- für dringende Sofortmassnahmen budgetiert.

Der Stadtrat prüft zur Zeit einen allfälligen Abriss des Theaters Winterthur (im Zusammenhang mit dem Projekt zum Bau eines Kongresszentrums).

Da jedoch nach wie vor auch davon ausgegangen werden muss und kann, dass dieses Projekt nicht realisierbar ist, hat der Stadtrat die Pflicht, die werterhaltenden Investitionen für das im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege aufgelisteten Theater Winterthurs zu garantieren.

1. Welche dringenden Sanierungen sind mit den für 2016 budgetierten 500'000.- vorgesehen?
2. Welche Investitionen wurden in den vergangenen Jahren getätigt?
3. Welcher Betrag an Investitionen muss noch abgeschrieben werden und wie lange dauert dies?
4. Wie gedenkt der Stadtrat, die werterhaltenden Investitionen ab dem Jahr 2017 zu planen?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Im Rahmen der aktualisierten Abklärungen des Investitionsbedarfs zur Beantwortung der Interpellation Meier betr. Sanierung Theater Winterthur (GGR-Nr. 2015.15) wurde darauf geachtet, dass lediglich die zwingenden Unterhalts- und Renovationsarbeiten aufgelistet werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es nicht für alle Massnahmen eine exakte Terminvorgabe oder ein Zeitfenster gibt, die einzuhalten sind. Ausgenommen sind absehbare oder gar akut eintretende Schaden- bzw. Störfälle oder Massnahmen, die aufgrund neuer Sicherheitsvorschriften unverzüglich realisiert werden müssen. Mit jeder Verzögerung von zwingend vorzunehmenden Massnahmen erhöhen sich jedoch die Risiken und die damit einhergehenden Kosten. Zu denken ist beispielsweise an den Ausfall der Haustechnik mit den entsprechenden Folgekosten («Express-»/Zusatzarbeiten, Ertragsausfälle, Besucherrückgang, Reputationsschaden u.a.).

Genauere Abklärungen haben ergeben, dass innerhalb der kommenden fünf Jahre für den nötigsten Unterhalt ein Bedarf in der Grössenordnung von rund 3,4 Mio. Franken besteht. Eine lineare Aufteilung dieser Summe in jährliche Tranchen ist jedoch nicht zwingend. Aufgrund des Spardrucks hat die Stadt darum für die Jahre 2016 bis 2018 lediglich je 500 000 Franken für Unterhaltsarbeiten im Investitionsplan aufgenommen. Für das Jahr 2019 ist ein

Investitionsbeitrag in der Höhe von 800 000 Franken vorgesehen. Damit können vorerst nur die absolut dringlichsten und unumgänglichen Arbeiten ausgeführt werden.

Eine genauere Risiko-Abschätzung durch die zuständigen Fachleute aufgrund der eingangs erwähnten Massnahmenliste hat ergeben, dass bei einem Unterhaltsvolumen von insgesamt 3,4 Mio. Franken die gesetzlichen Auflagen erfüllt werden können. Es verbleiben gewisse Restrisiken, die im Ereignisfall Zusatzkredite zur Folge haben könnten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche dringenden Sanierungen sind mit den für 2016 budgetierten 500'000.- vorgesehen?»

Als zwingend und dringlich müssen im laufenden Jahr folgende Sofortmassnahmen aufgeführt werden:

- Elektroanlagen	Fr. 65 000
- Wärmeerzeugung, Heizanlage	Fr. 110 000
- Aufzugsanlagen	Fr. 85 000
- Betriebseinrichtungen, Bühnentechnik	Fr. 115 000
- Sanitärinstallationen	Fr. 40 000
- Bauherreneigenleistung, Honorare	Fr. 55 000
- Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10 000
- Gebäudehülle, Fassade	<u>Fr. 20 000</u>
Total	Fr. 500 000

Zur Frage 2:

«Welche Investitionen wurden in den vergangenen Jahren getätigt?»

Investitionen Bauprojekte Theater Winterthur seit 1994:

1994	Decke über Zuschauerraum	Fr. 253 766
1996 - 1998	Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten	Fr. 2 351 439
1998 + 1999	Sanierung Restaurantküche	Fr. 1 011 421
1998 + 1999	Sanierung Haustechnik	Fr. 2 117 039
1999	Audioanlage, Mischpult	Fr. 423 977
1999	Flachdach und Betonfassade	Fr. 731 791
2001	Brandschutzmassnahmen	Fr. 503 653
2002	Beleuchtung Foyer	Fr. 210 136
2003 + 2008	Erneuerung Sitz-Möblierungen	Fr. 549 262
2004	Schadenbehebung Fernheizung	Fr. 191 158
2005	Ersatz Audio- und Videoanlage	Fr. 941 627
2005	Instandstellung Vorplatz	Fr. 77 215
2007	Ausbau Bühnenanlieferung	Fr. 342 504
2009 - 2010	Sanitäre Einrichtungen	Fr. 200 632
2010	Umbau Materiallager/Kasse	Fr. 1 113 814
2011 - 2013	Bauliche Unterhaltsarbeiten	Fr. 44 395
2013	Umbau Wohnung zu Büros	Fr. 237 537

2014	Elektroinstallationen Bühne und Notlicht Korridore	Fr.	261 987
2014	Ersatz Gebäudeautomatisation	Fr.	228 523
2014	Instandsetzung Restaurantküche	Fr.	95 268
2014	Bauliche Unterhaltsarbeiten	Fr.	104 528
2015	Sanierung Aufzuganlagen	Fr.	197 287
2015	Elektro-Anlagen, Sicherheitsbeleuchtung Foyer	Fr.	135 998
2015	Sicherheitsauflagen Bühnentechnik	Fr.	55 304
2015	Baulicher Unterhalt	Fr.	88 202

Total Investitionen Stadt Winterthur seit 1994: **Fr. 12 468 463**

Durchschnittliche, jährliche Investitionen Stadt Winterthur seit 1994: *Fr. 566 748*

Investitionen Lotteriefonds 2015 bis 2016 **Fr. 2 241 900**
für:

Erneuerungen Beleuchtung Foyer und Bühne, Erneuerungen und Ergänzungen Audio-Anlagen Saal und Foyer, Anschaffungen Scheinwerfer, Licht- und Tonpulte, Beamer, Podestserie, Stühle, mobiler Arbeitslift, Steuerungen, Vorhänge.

Allgemeiner Unterhalt (Kleiner Liegenschaftenunterhalt Theater:

2002	117 013	2007	78 870	2012	210 620
2003	94 101	2008	145 669	2013	178 964
2004	243 962	2009	138 366	2014	87 038
2005	74 133	2010	139 702	2015	109 036
2006	215 710	2011	78 026		

Zur Frage 3:

«Welcher Betrag an Investitionen muss noch abgeschrieben werden und wie lange dauert dies?»

Die Abschreibungen für das Jahr 2014 betrugen Fr. 498 976.13; die entsprechende Verzinsung Fr. 165 399.81. Der Restbuchwert per 31.12.2014 beträgt Fr. 6 743 977.36.

Die Projekte weisen unterschiedliche Abschreibungszeiten auf. Die längste Abschreibungsdauer ist diejenige für Hochbauten mit 33 Jahren. Diese Frist betrifft einen Teil der laufenden Sanierungsarbeiten.

Nachfolgend werden die erwähnten Investitionsabschreibungen in der Höhe von rund Fr. 498 900 in 5-Jahresschritten aufgezeigt:

von 2016 bis 2020	Fr. 82 800
von 2021 bis 2025	Fr. 164 000
von 2026 bis 2030	Fr. 7 700
von 2031 bis 2035	Fr. 64 100
von 2036 bis 2040	Fr. 144 000
von 2041 bis 2045	Fr. 10 400
von 2046 bis 2047	Fr. 25 900

Total **Fr. 498 900**

Somit ergibt sich, dass bis ins Jahr 2020 der Globalkredit hinsichtlich der bisherigen Investitionen um jährlich bis 82 800 Franken entlastet wird. Im Jahr 2047 sind alle bis ins Jahr 2014 getätigten Investitionen abgeschrieben. Nicht berücksichtigt sind in der Zusammenstellung die auf den jeweiligen Restbuchwert zu entrichtenden Zinsen, die sich ebenfalls verringern. Ebenso wenig sind darin die Folgekosten für die ab 2015 getätigten und dann abzuschreibenden Investitionen enthalten.

Zur Frage 4:

«Wie gedenkt der Stadtrat, die werterhaltenden Investitionen ab dem Jahr 2017 zu planen?»

Gegenwärtig sieht die Investitionsplanung folgende Beträge vor:

2016:	Fr.	500 000
2017:	Fr.	500 000
2018:	Fr.	500 000
<u>2019:</u>	<u>Fr.</u>	<u>800 000</u>
Total	Fr.	2 300 000

Die weitergehende Investitionsplanung ist noch offen. Der erwartete Bedarf ist eingangs erwähnt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder